

Markolf Schmidt

- Rechtsanwalt -

Tätigkeitsschwerpunkt: Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Markolf Schmidt • Weender Landstr. 6 • 37073 Göttingen



Medard Fuchsgruber GmbH
z. H. Herrn Fuchsgruber
Darmstädter Straße 1

D-66564 Ottweiler

nur per Fax: 06824/ 930350

Fleesensee GmbH & Co. Entwicklungs KG
Verhandlungen gegen den AWD vor dem LG Hannover

Sehr geehrter Herr Fuchsgruber,
sehr geehrte Damen und Herren,

beim LG Hannover haben unter dem 29.11.2011 zwei Verhandlungen bei der achten Zivil-kammer (zu den Az. 8 O 218/10 und 8 O 245/10) und heute am 21.12.2011 eine weitere Verhandlung (Az. 13 O 122/11) vor der dreizehnten Zivilkammer in Rechtsstreitigkeiten gegen den AWD Hannover wegen der Vermittlung von Beteiligungen an der o. g. Gesellschaft stattgefunden.

Anbei erhalten Sie eine Abschrift der richterlichen Hinweise der achten Kammer – geschwärzt um die Angaben aus der Parteianhörung der dortigen Klägerin – aus denen sich ergibt, daß die achte Kammer vom Überschreiten der Grenze von 15% Provisionen ausgeht, welche der BGH gerechnet auf das von den Anlegern einzubringende Kapital (vgl. BGH, Urteile vom 03.03.2001, Az. III ZR 170/10 und vom 05.05.2011, Az. III ZR 84/10) als unaufgefordert aufzuklären ansieht. In der Parallelsache der achten Kammer ergingen identische Hinweise.

Auch die 13. Zivilkammer hat heute in der Verhandlung zum Az. 13 O 122/10 ausgeführt, daß die genannte Grenze überschritten ist – sie ging von 18,47% aus – und daß darüber genauso wie über das Risiko aus § 172 Abs. 4 HGB, Ausschüttungen zurückzahlen zu müssen, unaufgefordert aufzuklären ist.

In allen drei Fällen trugen die Anleger vor, keine Verkaufsprospekte und auch sonst keine Informationen von den Vermittlern des AWD erhalten zu haben. Die achte und die dreizehnte Kammer des LG Hannover gingen davon aus, daß der AWD dies nicht zureichend bestritten habe.

Ich verweise noch auf die Rechtsprechung des BGH bspw. aus dessen Urteil vom 22.09.2011, Az. III ZR 186/10, wonach ein Anleger, der seinem Berater vertraut, den Prospekt nicht einmal lesen muß und dem Anleger auch keine grobfahrlässige Unkenntnis vorzuwerfen ist, dies nicht getan zu

Markolf Schmidt
- Rechtsanwalt -

Weender Landstr. 6
37073 Göttingen

vertretungsberechtigt bei allen Amts-,
Land- und Oberlandesgerichten

Telefon: 0551/ 504 297-91
Telefax: 0551/ 504 297-97
mobil: 0151/ 117 246 44

Termine nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo. bis Fr.: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr
sowie Mo., Di., und Do.: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

St.-Nr.: 20/141/11450

22. Dezember 2011
189/04MS01 ms
(bitte stets angeben)
D1/9209

Telefonische Auskünfte unverbindlich

zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

info@ram-schmidt.de www.ram-schmidt.de

eMail nicht fristwährend

haben. Eine Verjährung aus diesen Gründen scheidet daher aus, allerdings tritt nach Art. 229 § 6 EGBGB in jedem Fall zum Ende dieses Jahres Verjährung ein.

Auch die beiden Kammern des LG Hannover gingen davon aus, daß keine Verjährung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Schmidt
Rechtsanwalt